

Juristische Ausbildung in den Niederlanden

(Quelle: Henssler/Prütting, BRAO, 2. Aufl., § 4)

In den Niederlanden ist die Zugangsberechtigung zum Anwaltsberuf (“advocaat”) zunächst an den Erwerb der Qualifikation “meester in de rechten” oder “doctor in de rechtsgeleerdheid” an einer niederländischen Universität geknüpft. Mit diesen Qualifikationen kann die Eintragung als “advocaat” bei Gericht beantragt werden. Der junge Anwalt ist zunächst verpflichtet, eine dreijährige praktische Ausbildung (“stage”) unter der Aufsicht eines erfahrenen Rechtsanwalts (“patroon”) zu absolvieren, der dem jungen Anwalt eine Anstellung gibt und ihn betreut.¹ Obligatorisch ist während dieser Zeit der Besuch begleitender theoretischer Kurse (“Beroepsopleiding”). Nach drei Jahren schließt die “stage” mit einem Examen, dessen Bestehen Voraussetzung für die Zulassung als selbständiger Rechtsanwalt ist, ab.

¹ Hierzu *Lonbay*, Training Lawyers in the European Community, Kap. 2, S. 88; *Rothenbühler*, Freizügigkeit für Anwälte, S. 109 f.